

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2017/498 DES RATES****vom 21. März 2017****zur Durchführung des Beschlusses 2011/172/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2011/172/GASP des Rates vom 21. März 2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 21. März 2011 den Beschluss 2011/172/GASP angenommen.
- (2) Zwei Personen sollten nicht länger in der im Anhang des Beschlusses 2011/172/GASP enthaltenen Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen aufgeführt werden.
- (3) Der Anhang des Beschlusses 2011/172/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der Anhang des Beschlusses 2011/172/GASP wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

*Artikel 2*Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 21. März 2017.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

E. SCICLUNA

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 76 vom 22.3.2011, S. 63.

## ANHANG

Die Einträge zu folgenden Personen werden gestrichen:

13. Rachid Mohamed Rachid Hussein.
  14. Hania Mahmoud Abdel Rahman Fahmy.
-